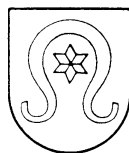


STADT ÖSTRINGEN



GR 0091-2016

04.11.2016

TOP 9.

öffentlich

AZ 651.3:Verkehrsgutachten Umgehung B292

Sachstandsbericht

Vermerke

Bundesverkehrswegeplan 2030 - Status des Projekts `Ortsumfahrung Östringen der Bundes- straße 292´ / Weiterer Verfahrensgang

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 12.4.2016 mit dem o.g. Straßenbauvorhaben befasst, welches zuvor in den von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt am 16.3.2016 vorgestellten Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) Eingang gefunden hatte. Die von der Verwaltung damals vorgeschlagene Resolution zu dem Projekt wurde von den Ratsmitgliedern einstimmig gutgeheißen. Auf die Dokumente im Anhang der Beratungsvorlage 0025-2016 zur Sitzung vom 12.4.2016 (Projektstudie B 292 Östringen -PRINS B292-G10-BW / Resolution des Gemeinderats) wird an dieser Stelle Bezug genommen.

Im Anschluss an eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung, in deren Rahmen dem Bundesverkehrsministerium auch die o.g. Resolution des Gemeinderats vorgelegt wurde, hat zwischenzeitlich das Bundeskabinett am 3.8.2016 Beschluss gefasst über den Referentenentwurf des BVWP 2030. Der Status des Vorhabens einer Ortsumfahrung Östringen der B 292 wurde dabei nicht verändert. Das Projekt der Östringer Ortsumfahrung ist somit derzeit weiterhin mit folgenden Parametern im BVWP 2030 enthalten:

- Bauziel N2 (zweistreifiger Neubau)
- Länge km 4,9
- Investitionen: 25,5 Mio. Euro
- Planungsstand: OP (ohne Planungsbeginn)
- Dringlichkeit: VB (vordringlicher Bedarf)
- NKV (Nutzen-Kosten-Verhältnis): 4,9

- Umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung: hoch
- Städtebauliche Beurteilung: hoch

Der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 24.10.2016 mit den nichtöffentlichen Beratungen über die von der Bundesregierung vorgelegten Entwürfe zum BVWP 2030 begonnen. Zu den (öffentlich verfügbaren) Sitzungsdokumenten gehört auch der Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes, in dem das Vorhaben `Ortsumfahrung Östringen der B 292´ weiterhin mit der Kennung N2 (siehe oben) und mit der Kategorisierung VB (siehe oben) enthalten ist.

In KW 45 finden zudem in Berlin Anhörungen des Verkehrsausschusses zum BVWP 2030 (u.a. mit den kommunalen Spitzenverbänden) statt und der Verkehrsausschuss wird das Konzept abschließend beraten.

Für Dezember sind die 2. und 3. Lesung sowie der Beschluss der Ausbaugesetze zum BVWP 2030 im Deutschen Bundestag vorgemerkt.

Am 25.10.2016 hat die Verwaltung bei einem Dienstgespräch im Regierungspräsidium mit Herrn Abteilungspräsident Skarke (Abt. 4 - Straßenwesen und Verkehr) sowie weiteren Vertretern der Fachabteilung Informationen zum Fortgang des Verfahrens bei der Umsetzung des BVWP 2030 einholen können. Demzufolge wird nach dem Beschluss der Ausbaugesetze zum BVWP 2030 durch den Deutschen Bundestag vom Bundesverkehrsministerium der Auftrag an die Verkehrsministerien der Länder ergehen, für die dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zugeordneten Projekte eine Priorisierung zu erstellen. Auf Ebene des Landes sind in der weiteren Folge die den einzelnen Vorhaben zugeordneten Budgets für Planungsleistungen in den Haushaltsplan zu übernehmen.

Beim Regierungspräsidium geht man derzeit davon aus, dass die Priorisierung auf Landesebene in 2017, vermutlich in der zweiten Jahreshälfte, erarbeitet wird. Es werde dabei nach Darlegung der Vertreter des Regierungspräsidiums auch eine förmliche Anhörung für Kommunen und Landkreise geben, die ihre Einschätzung zu den verschiedenen Vorhaben äußern können.

Von Herrn Skarke wurde bei dieser Gelegenheit nochmals klargestellt, dass die momentan in der Projektstudie für eine Ortsumfahrung Östringen enthaltene Linienführung eine von mehreren Optionen ist. Zum Zeitpunkt des Einstiegs in die konkrete Planungsphase werde man jedoch auf jeden Fall noch einmal alle verfügbaren Varianten näher betrachten und die Detailfragen zur jeweiligen Realisierbarkeit begutachten.

Das Land Baden-Württemberg hatte bekanntlich das Vorhaben einer Ortsumfahrung Östringen der B 292 nicht auf seine eigene Vorschlagsliste zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans gesetzt. In der Stellungnahme des Landesverkehrsministeriums vom 13.5.2016 zum Entwurf des BVWP 2030, in den das Projekt durch Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums nachträglich aufgenommen worden war, hat sich Herr Landesverkehrsminister Hermann zwischenzeitlich zu dem Vorhaben wie folgt geäußert:

„B 292 OU Östringen (RPK)

- Projekt wurde nachgemeldet lt. BMVI-Schreiben vom 04.02.2015
- DTV aus Verkehrsprognose 2025 höher als Bezugsfall/Planfall 2030
- Bauphase von 24 Monaten erscheint sehr kurz angesetzt
- Aufgrund der umweltfachlich problematischen Nordvariante wurde auch eine Südvariante angemeldet (91,2 Mio. Euro), die Nordvariante mit annähernd gleicher Entlastungswirkung (DTV) ist jedoch im Entwurf des BVWP 2030 enthalten. Dies ist nicht nachvollziehbar und muss überprüft werden.“

Bei der Sitzung ist die Gelegenheit zur Aussprache über den Sachstand eröffnet.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass sich die Nachbargemeinde Angelbachtal darum bemüht, nachträglich eine Modifizierung der im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommenen Projektstudie zu erreichen. Angestrebt wird die Herstellung einer Querspange von einer Ortsumfahrung Östringen der B 292 zur Bundesstraße 39, nachfolgend eine Ortsumfahrung im Bereich Eichtersheim.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung: -/-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den derzeitigen Sachstand zur Kenntnis.